

## Die Serviceleistungen der Continentale Krankenversicherung Das Plus für Sie

Die Continentale bietet Ihnen die Verlässlichkeit und das Know-how eines traditionsreichen Krankenversicherers, der seit 1926 zu den zehn größten privaten Krankenversicherungsunternehmen zählt.

Unsere Rechtsform als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) verpflichtet uns in besonderem Maße gegenüber unseren Kunden, die Vereinsmitglieder sind.

Denn Sie als Versicherungsnehmer sind gleichzeitig Eigentümer des Unternehmens: Das garantiert eine kontinuierliche und von Kapitalgebern unabhängige Geschäftspolitik in Ihrem Interesse – unsere Basis für Ihren und unseren dauerhaften Erfolg. Sie können auf die Qualität unserer Produkte, unsere Innovationskraft und unseren Service setzen.

### ■ Belegeinreichung per App

Mit unserer Continentale RechnungsApp reichen Sie bequem, einfach und sicher Ihre Leistungsunterlagen und Belege ein. Scannen Sie die auf Ihrer Rechnung aufgedruckten QR-Codes und übermitteln Sie die Daten sicher verschlüsselt an uns. Falls keine Codes aufgedruckt sind, fotografieren Sie Ihre Belege. Rechnungen bearbeiten wir, sofern keine Rückfragen bestehen, innerhalb von drei Werktagen. Die Leistungsabrechnung senden wir Ihnen per Post.



Probieren Sie es aus! Installieren Sie die Continentale RechnungsApp kostenlos auf Ihrem Smartphone oder Ihrem Tablet-PC und registrieren Sie sich. Die RechnungsApp steht zum Download im App Store und bei Google Play bereit.

Sie werden begeistert sein, wie bequem und einfach es ist. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[www.continentale.de/rechnungsapp](http://www.continentale.de/rechnungsapp)



### ■ Gesundheits-Service

Mit ausgewiesenen Experten auf dem Gebiet der Gesundheitsdienstleistungen bieten wir Ihnen einen persönlichen 24-Stunden-Gesundheits-Service. Erfahrene, medizinisch ausgebildete Mitarbeiter oder, falls notwendig, auch Ärzte helfen mit größtmöglicher Beratungskompetenz in Krankheitsfällen. Eine Zweitmeinung ist für die Krankheitsbewältigung oft hilfreich. Aber auch in unfallbedingten Krisensituationen im In- und Ausland können Sie die Beratung nutzen.

Der Gesundheitsservice bietet Ihnen Hilfe im Inland und Assistance im Ausland:

#### Hilfe im Inland

- Sie möchten den Beipackzettel zu einem Medikament ausführlich und verständlich erklärt bekommen?
- Sie möchten sich in Ruhe über eine Krankheit und deren mögliche Ursachen, Symptome und Behandlungsmöglichkeiten informieren?
- Sie brauchen praktische Hilfe zur Unterstützung im Krankheitsfall zu Hause?

#### Assistance im Ausland

Sie haben sich gerade am Urlaubsort im sonnigen Ostasien eingewöhnt, als die neunjährige Tochter hochgradiges Fieber bekommt. Übliche Medikamente zeigen keine Wirkung. Die Ursache der Infektion kann nicht ermittelt werden und der Landessprache sind Sie nicht mächtig.

#### Was tun...?

Der Continentale Gesundheits-Service übernimmt in diesem Beispiel

- die Organisation einer medizinisch notwendigen Versorgung im Ausland, ggf. einschl. der Organisation eines medizinisch notwendigen Rücktransportes aus dem Ausland;
- auf Wunsch die Benachrichtigung von Angehörigen im Krankheitsfall bei einer Behandlung im Ausland;
- die Hilfe bei der Beschaffung von Befunden oder sonstigen erforderlichen Untersuchungsergebnissen, die für eine Behandlung notwendig oder hilfreich sind.

Bei üblichen Telefongebühren ist unser telefonischer Beratungsservice für Sie kostenlos. Die Telefonnummer haben wir für Sie auf der Rückseite Ihrer Continentale-Card vermerkt.



Inwieweit die Kosten der dann notwendigen oder empfohlenen Maßnahmen erstattungsfähig sind, hängt von Ihrem persönlichen Versicherungsschutz ab.

## ■ Unser Hilfsmittel-Service

Guter Rat ist oftmals teuer. Unser Hilfsmittel-Service ist kostenlos. Wer dauerhaft oder vorübergehend mit einer Behinderung leben muss, sieht sich mit vielen Fragen konfrontiert und ist auf fachmännischen Rat angewiesen.

Unsere Kunden vertrauen dem Hilfsmittel-Service der Continentale! Ein Anruf in Ihrem Kundendienst-Centrum genügt.

Sie erhalten entsprechend Ihres Versicherungsschutzes das erforderliche Hilfsmittel.

Unser Service funktioniert schnell und verschafft Ihnen deutliche Vorteile, die wir für Sie mit unseren Hilfsmittel-Versorgungspartnern vereinbart haben.

Nutzen Sie diesen Service z. B. in den Tarifen ECONOMY und COMFORT, entfällt die Vorlage eines Kostenvoranschlags.

## ■ Tagesaktuelle Informationen

Unter [www.continentale.de](http://www.continentale.de) finden Sie zahlreiche Informationen zu uns und unseren Verbundunternehmen.

Stöbern Sie in unserem Gesundheitsmagazin im Internet. Lesen Sie dort Wissenswertes rund um die Themen Gesundheit, Pflege und Alter.

Schlagen Sie z. B. im medizinischen Online-Lexikon Symptome, Diagnosen und Behandlungsmethoden nach.

## ■ WIR FÜR SIE – ZUM THEMA

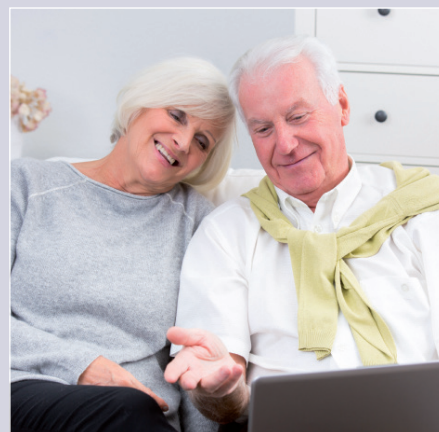
In der Informationsreihe WIR FÜR SIE – ZUM THEMA erörtern wir für Sie interessante Themen aus dem Gesundheitswesen.

Dazu gehören u. a.

- Brillen und Kontaktlinsen
- Zahnersatz - in (fast) aller Munde

Nutzen Sie auch die Informationen zur garantierten Pauschalleistung und zur Beitragsrückerstattung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem persönlichen Betreuer oder über Ihr Kundendienst-Centrum.



## Wir für Sie vor Ort

### Kundendienst-Centrum Berlin

Goethestraße 85, 10623 Berlin  
Tel. 030 315732-74 Fax 030 315732-75

### Kundendienst-Centrum Dortmund

Königswall 22, 44137 Dortmund  
Tel. 0231 919-3703 Fax 0231 919-1795

### Kundendienst-Centrum Düsseldorf

Uerdinger Straße 124, 40474 Düsseldorf  
Tel. 0211 45479-193 Fax 0211 45479-189

### Kundendienst-Centrum Hamburg

Max-Brauer-Allee 44, 22765 Hamburg  
Tel. 040 36148-333 Fax 040 36148-274

### Kundendienst-Centrum Hannover

Freundallee 11a, 30173 Hannover  
Tel. 0511 28094-286 Fax 0511 28094-293

### Kundendienst-Centrum Karlsruhe

Carl-Metz-Str. 17, 76185 Karlsruhe  
Tel. 0721 5609-94 Fax 0721 5609-30

### Kundendienst-Centrum Köln

Piusstraße 137, 50931 Köln  
Tel. 0221 5737-660 Fax 0221 5737-521

### Kundendienst-Centrum Leipzig

Marienplatz 2, 04103 Leipzig  
Tel. 0341 22618-1008 Fax 0341 22618-1020

### Kundendienst-Centrum München

Baierbrunner Str. 31-33, 81379 München  
Tel. 089 5153-814 Fax 089 5153-850

### Kundendienst-Centrum Nürnberg

Stahlstraße 17, 90411 Nürnberg  
Tel. 0911 5697-101 Fax 0911 5697-123

### Kundendienst-Centrum Stuttgart

Hauptstätter Straße 99, 70178 Stuttgart  
Tel. 0711 64979-58 Fax 0711 64979-45

### Kundendienst-Centrum Wiesbaden/ Mannheim

Bahnhofstraße 27-33, 65185 Wiesbaden  
Tel. 0611 1400-180 Fax 0611 1400-189



# Private Krankenversicherung

Informationsblatt zu  
Versicherungsprodukten



**Unternehmen:**  
Continentale Krankenversicherung a.G.  
Deutschland

**Produkt:**  
CEZE

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz im Tarif CEZE. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten Ihres Krankenversicherungsvertrags erhalten Sie von uns in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, bestehend aus den Musterbedingungen MB/KK 2009 und dem Tarif CEZE, dem Versicherungsantrag und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Krankheitskostenversicherung, die den Krankenversicherungsschutz im gesetzlichen Sozialversicherungssystem ergänzt. Sie ergänzt Ihren Versicherungsschutz gegen das Krankheitskostenrisiko.



### Was ist versichert?

- ✓ Kostenerstattung für Wurzelkanal- und Parodontosebehandlung
- ✓ Kostenerstattung für plastische Füllungen (z. B. Komposit- und dentin-adhäsive Füllungen)
- ✓ Zahnprophylaxe (z. B. Professionelle Zahnreinigung - PZR) inkl. Fissurenversiegelung und zahnauhellende Maßnahmen (z. B. Bleaching)
- ✓ Maßnahmen zur Schmerzausschaltung (z. B. Vollnarkose, Sedierung)
- ✓ Kostenerstattung für Zahnersatz, Implantate, augmentative Behandlung und Funktionsdiagnostik

Ihre genauen versicherten Leistungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Tarif CEZE.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Behandlungen, die nicht medizinisch notwendig sind
- ✗ Auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle

Weitere Einschränkungen der Leistungspflicht finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Tarif CEZE (Tarif CEZE, MB/KK 2009), insbesondere in § 5 MB/KK 2009.



### Gibt es Deckungseinschränkungen?

Nicht in allen Leistungsbereichen übernimmt der Tarif eine Komplettddeckung. So kann es Deckungsbeschränkungen auf Höchstbeträge oder prozentuale Beschränkungen geben.

Zum Beispiel:

- ! Der Tarif erstattet die Kosten für Zahnprophylaxe (z. B. PZR) inkl. Fissurenversiegelung und zahnauhellende Maßnahmen (z. B. Bleaching) bis zu 250 Euro je Kalenderjahr
- ! Der Tarif erstattet die Kosten für Maßnahmen zur Schmerzausschaltung (z. B. Vollnarkose, Sedierung) bis zu 250 Euro je Kalenderjahr
- ! Für Zahnersatz, Implantate, augmentative Behandlung und Funktionsdiagnostik beinhaltet der Tarif in den ersten vier Kalenderjahren eine tarifliche Leistungsstaffel



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versichert sind Heilbehandlungen in Europa
- ✓ Unter gewissen Umständen und zeitlichen Beschränkungen auch bei einem vorübergehenden Aufenthalt im außereuropäischen Ausland

Genauere Regelungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Tarif CEZE und den Musterbedingungen (MB/KK 2009).



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Vor Vertragsschluss wird eine Gesundheitsprüfung durchgeführt. Daher müssen Sie alle vom Versicherer geforderten Angaben zu durchgemachten oder bestehenden Beschwerden und Erkrankungen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten
- Während der Laufzeit des Tarifs besteht die Verpflichtung, den Abschluss weiterer Krankenversicherungen anzuzeigen
- Auf Verlangen müssen Sie dem Versicherer während der Vertragslaufzeit jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder der Leistungspflicht und ihres Umfangs erforderlich ist
- Auf Verlangen sind Sie verpflichtet, sich durch einen vom Versicherer beauftragten Arzt untersuchen zu lassen
- Sie haben nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen und alle Handlungen zu unterlassen, die der Genesung hinderlich sind



### Wann und wie zahle ich?

- Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und kann in gleichen monatlichen Beitragsraten gezahlt werden. Der Jahresbeitrag ist zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres zu entrichten. Beitragsraten sind am Ersten eines jeden Monats fällig
- Den ersten Beitrag müssen Sie, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein ausgezeichneten Zeitpunkt des Versicherungsbeginns
- Verspätete Beitragszahlungen können zu Mahnkosten und dem Verlust des Versicherungsschutzes führen
- Die Beiträge müssen Sie an die vom Versicherer zu bezeichnende Stelle entrichten



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

- Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Versicherungsbeginn ist jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages
- Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen
- Der Versicherungsschutz endet mit dem Ende des Versicherungsverhältnisses nach diesem Tarif, beispielsweise wenn die versicherte Person stirbt, aus der GKV ausscheidet oder ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat außerhalb des EU/EWR-Raumes verlegt



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können das Versicherungsverhältnis zum Ende eines jeden Versicherungsjahres, frühestens aber zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer von 2 Jahren, kündigen. Hierbei gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten
- Erhöhen sich die Beiträge, können Sie Ihren Vertrag innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung außerordentlich kündigen

## Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag

### 1. Identität und Anschriften des Versicherers

Die Versicherung wird bei der Continentale Krankenversicherung a.G. mit Sitz in Dortmund abgeschlossen. Es handelt sich um einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der unter der Nummer B 2271 beim Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund eingetragen ist.

Die Hausanschrift und ladungsfähige Anschrift lautet:  
Continentale Krankenversicherung a.G.  
Ruhrallee 92, 44139 Dortmund  
Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender),  
Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender),  
Dr. Helmut Hofmeier, Dr. Marcus Kremer,  
Dr. Thomas Niemöller, Alf N. Schlegel  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rolf Bauer

### 2. Hauptgeschäftstätigkeit und Garantiefonds

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Continentale Krankenversicherung a.G. ist der Betrieb einer Krankenversicherung.

Die Continentale Krankenversicherung a.G. gehört dem Sicherungsfonds Medicator AG, Gustav-Heinemann-Ufer 74, 50968 Köln an.

### 3. Versicherungsbedingungen, wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung, anwendbares Recht

Für den Versicherungsvertrag gelten die Versicherungsbedingungen ((MB/KK 2009) und die Tarife mit Tarifbedingungen -siehe auch Informationsblatt zu Versicherungsprodukten- sowie ggf. Besondere Bedingungen). Art und Umfang der Versicherungsleistung sind in den Tarifen mit Tarifbedingungen geregelt. Geldleistungen des Versicherers sind fällig mit der Beendigung der zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfanges der Leistung des Versicherers notwendigen Erhebungen. Der Versicherungsvertrag unterliegt deutschem Recht.

Welches Gericht ggf. zuständig ist, wird in § 17 der Muster-/Rahmenbedingungen (MB/KK 2009) geregelt.

### 4. Beitragshöhe und zusätzliche Kosten

Der monatliche Gesamtbeitrag ist dem Antrag zu entnehmen. Zusätzlich können weitere Kosten und Gebühren bei Rückläufern im Lastschriftverfahren in der Regel zwischen 10,00 und 20,00 Euro – abhängig vom Kreditinstitut – sowie Mahngebühren erhoben werden.

### 5. Beitragszahlung

Für die Beitragszahlung stehen verschiedene Zahlungswege (z.B. Beitragseinzug über SEPA-Lastschriftmandat) und unterschiedliche Zahlungsweisen (monatlich, viertel- oder halbjährlich, jährlich) zur Wahl. Wie Sie sich entschieden haben, ist im Antrag vermerkt.

### 6. Zustandekommen des Vertrags und Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsvertrag kommt mit Zugang des Versicherungsscheins oder einer schriftlichen Annahmeerklärung des Versicherers zustande. Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn Sie den Versicherungsschein oder die Annahmeerklärung erhalten haben, frühestens zu dem im Versicherungsschein auf der ersten Seite unter „Vertragsstand ab“ ausgewiesenen Datum. Gegebenenfalls sind Wartezeiten einzuhalten.

Die Einzelheiten sind in § 2 der Muster-/Rahmenbedingungen (MB/KK 2009) aufgeführt.

## 7. Antragsbindungsfrist

Die Antragsbindungsfrist beträgt sechs Wochen. Sie beginnt mit dem vollständigen Zugang sämtlicher, zur abschließenden Bearbeitung des Antrags benötigten, Unterlagen beim Versicherer. Endet diese Frist, ohne dass wir Ihren Antrag angenommen haben, sind Sie nicht mehr an diesen gebunden. Daneben bleibt es Ihnen unbenommen, Ihre Vertragserklärung zu widerrufen.

## 8. Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird für die Dauer von zwei Versicherungsjahren geschlossen. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Versicherungsjahr, sofern er nicht von Ihnen mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Versicherungsjahresschluss gekündigt wird.

## 9. Ihre Möglichkeiten der Vertragsbeendigung

***Zum Ende eines jeden Versicherungsjahres, in dem Tarif CEZE frühestens aber zum Ende der vereinbarten Versicherungsdauer von 2 Versicherungsjahren, können Sie die Versicherung unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten ordentlich kündigen. Ferner können Sie die Versicherung beispielsweise bei einer Beitragserhöhung vorzeitig außerordentlich kündigen. Eine Übersicht Ihrer Kündigungsrechte finden Sie in § 13 der Muster-/Rahmenbedingungen (MB/KK 2009).***

## 10. Vertragssprache

Die Versicherungsbedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst. Die Kommunikation mit Ihnen erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache.

## 11. Außergerichtliche Beschwerdemöglichkeiten

Wenn Sie einmal einen Grund zur Beschwerde haben sollten, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Ansprechpartner. Mit dem Versicherungsschein erhalten Sie ein gesondertes Blatt, auf dem alle Ansprechpartner für Sie aufgeführt sind. Selbstverständlich können Sie sich auch an den Vorstand wenden (Namen und Anschriften siehe oben Ziffer 1).

Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Versicherungsvertrag kann sich der Versicherungsnehmer zur außergerichtlichen Streitbeilegung an den Ombudsmann für die Private Kranken- und Pflegeversicherung

OMBUDSMANN Private Kranken- und Pflegeversicherung  
Postfach 06 02 22  
10052 Berlin  
[www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

wenden. Der Versicherer nimmt am Verfahren des Ombudsmanns für die Private Kranken- und Pflegeversicherung teil.

Für Beschwerden über den Versicherer steht Ihnen auch als zuständige Aufsichtsbehörde die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de), Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de) zur Verfügung.

Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu bestreiten, wird durch die Nutzung einer oder mehrerer der dargestellten Beschwerdemöglichkeiten nicht berührt.

## **Widerrufsbelehrung**

### **Abschnitt 1**

#### **Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise**

#### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein**
- **die Vertragsbestimmungen,**  
einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen
- **diese Belehrung,**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**Continentale Krankenversicherung a.G.**

Ruhrallee 92, 44139 Dortmund

Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2271

USt-ID-Nr.: DE 124 906 368

#### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der wie folgt errechnet werden kann: Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat x 1/30 der monatlichen Beitragsrate. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.



## Besondere Hinweise

**Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.**

### Abschnitt 2

#### Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

#### Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;  
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;

13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherte verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

**Ende der Widerrufsbelehrung**